

# MITTEILUNGEN

des

## Badischen Landesvereins für Naturkunde

(früher des **Badischen Botanischen Vereins**).

---

№ 242—244.      Erscheinen in zwanglosen Nummern.      1909.

---

Inhalt: Meigen und Schlatterer, Naturschutz in Baden.

---

### Naturschutz in Baden.

Seit einigen Jahren geht durch ganz Deutschland unter dem Namen „Heimatschutz“ eine Bewegung, die bezweckt, den Sinn für die Heimat, für ihre Kultur- und Naturdenkmäler zu erwecken. Unter Naturdenkmälern verstehen wir alle Naturvorkommnisse, die in irgend einer Beziehung Bedeutung haben, sei es durch ihre Schönheit, sei es durch ihren wissenschaftlichen Wert. Es gehören hierher nicht nur einzelne Tier- und Pflanzenarten als Ganzes oder in bestimmten Individuen, nicht allein Felsbildungen, Höhlen u. dergl., sondern auch ganze Landschaften von eigenartigem Gepräge.

Durch die immer fortschreitende Kultur sind nun diese Naturdenkmäler vielfach aufs äusserste gefährdet und bedürfen dringend eines Schutzes, wenn sie unversehrt unseren Nachkommen erhalten bleiben sollen. Noch ist unsere Heimat reich an solchen Naturschätzen, aber Unverstand und Gewinnsucht arbeiten unablässig an ihrem Untergang. Vieles fällt dem wirtschaftlichen Bedürfnis zum Opfer, das ist unvermeidlich. Um so mehr aber ist es unsere Pflicht alles zu erhalten und zu schützen, bei dem wirtschaftliche Gesichtspunkte keine oder nur geringe Bedeutung haben. Diese letzteren ganz zu unterdrücken, wie dies wohl von mancher Seite gewünscht wird, ist nicht angängig, aber in jedem einzelnen Fall

muss sorgfältig erwogen werden, ob der materielle Vorteil wirklich so gross ist, dass er die Aufopferung eines idealen Gutes verantwortlich erscheinen lässt.

Die Notwendigkeit eines Naturschutzes ist nicht nur in Deutschland sondern in allen Kulturländern erkannt, wenn auch die Ansichten über die beste Art der Ausübung auseinandergehen. Am grosszügigsten ist man in Amerika vorgegangen. Schon 1872 wurde in den Vereinigten Staaten der Yellowstonepark, ein Gebiet von der halben Grösse Badens, durch Bundesakte zum Nationalpark erklärt und damit jeder Ausbeutung und Entstellung entzogen. Jetzt gibt es dort bereits acht solcher Schutzgebiete, für deren Schutz und Erhaltung jährlich gegen 10 Millionen Mark von staatswegen aufgewandt werden. Auch Kanada besitzt Schutzgebiete von 1000—7000 qkm Ausdehnung. In Australien hat man die Reste der einheimischen Tierwelt durch strenge Jagdgesetze geschützt. Eben solche sind jetzt auch für die deutschen Kolonien in Afrika erlassen; neben anderen kleineren Wildreservaten ist in Südwestafrika ein solches von 50 000 qkm geschaffen.

In Europa, zumal in Deutschland ist der Gedanke des Naturschutzes nicht neu. Schon vor mehr als hundert Jahren hat er in Bayern Wurzel gefasst, indem 1803 der Theresienhain bei Bamberg vom Staat angekauft wurde, um ihn seiner landschaftlichen Schönheit wegen zu erhalten. Später wurden Anordnungen zur Erschliessung und Erhaltung der Tropfsteinhöhlen im fränkischen Jura getroffen. 1840 ergingen auf besonderen Befehl König Ludwigs I. mehrfache Weisungen zum Schutz der romantischen Felspartien an der Donau bei Weltenburg gegen die Zerstörung derselben durch Steinbrüche, insbesondere wurde der Bezug von Steinen für Staatsbauten aus solchen Brüchen eingestellt. Auch die Erhaltung alter Bäume und Baumgruppen lag dem König, sowie auch seinem Nachfolger sehr am Herzen. In Bayern wurde auch die erste Bestandsaufnahme von Naturdenkmälern eingeführt (1884). Auch die Schweiz ist schon frühzeitig dem Naturschutzgedanken näher getreten. Seit 1863 richtete man hier sein Augenmerk auf die Erhaltung der erratischen Blöcke. 1883 wurde in Genf die erste Pflanzenschutzvereinigung Europas, die Association pour la protection des plantes, gegründet, die für viele ähnliche Vereinigungen in anderen Ländern vorbildlich geworden ist. In den deutschen Alpen ist seit 1900 der Verein zum

Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen in gleichem Sinne tätig. Noch älter (1875) ist der Deutsche Verein zum Schutze der Vogelwelt, der 1909 mit dem Bund für Vogelschutz (1899 gegründet) und dem Internationalen Frauenbund für Vogelschutz ein gemeinsames Vorgehen verabredete. Die neueste Gründung (1909) ist der Bund zur Erhaltung der Naturdenkmäler aus dem Tier- und Pflanzenreiche in Berlin, der auch Österreich umfassen will. Alle Gebiete der Heimatschutzbewegung fasst endlich seit 1904 der Bund Heimatschutz mit seinen Zweigvereinen zusammen.

Gesetzliche Massnahmen zum Schutz einzelner Tier- und Pflanzenarten wurden zuerst in den Alpenländern getroffen. So wurde in der Schweiz das Sammeln von Edelweiss mit Wurzeln verboten, in Obwalden bereits 1878. Dieses Verbot wurde bald auch von Österreich und Bayern aufgenommen und allmählich auf eine grosse Zahl weiterer Alpenpflanzen ausgedehnt. Die Ausrottung der Alpentiere, Gamsen und Murmeltiere, suchte man durch entsprechende Jagdverbote, zuerst 1868 für die Tatra, zu verhindern.

In den letzten Jahren sind in allen Ländern Europas mit Ausnahme von Spanien und Portugal, sowie von Russland und den Balkanstaaten, mehr oder weniger weitgehende Bestimmungen und Einrichtungen zum Schutze und zur Erhaltung der Naturdenkmäler getroffen worden. Am weitesten ist man hierin in Frankreich gegangen, wo das 1906 erlassene Landesgesetz zum Schutze der Landschaften und Naturdenkmäler sogar das Recht der Enteignung vorsieht. Am zweckentsprechendsten dürfte wohl das bayerische Gesetz vom 6. Juli 1908, die Änderung der Gemeindeordnungen und des Polizeistrafgesetzbuches betr., sein. Dieses Gesetz bestimmt in Art. 2:

„An Geld bis zu 150 *M* oder mit Haft wird bestraft, wer den ober-, distrikts- oder ortspolizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, die zum Schutze einheimischer Tier- und Pflanzenarten gegen Ausrottung oder zum Schutze von Orts- und Landschaftsbildern gegen verunstaltende Reklame erlassen sind.“

Die Organisation des Naturschutzes ist bisher in Preussen am mustergiltigsten ausgebildet. Hier wurde 1906 durch das Kultusministerium eine „Staatliche Stelle für Naturdenkmalspflege in Preussen“ eingerichtet und dem verdienstvollen Vorkämpfer auf dem

Gebiete des Naturschutzes Professor Conwentz in Danzig übertragen. Für die Tätigkeit dieser Stelle wurden vom Kultusministerium bestimmte Grundsätze aufgestellt. Hiernach gehört zu ihren Aufgaben insbesondere die Ermittlung, Erforschung und dauernde Beobachtung der in Preussen vorhandenen Naturdenkmäler, sowie die Erwägung der zu ihrem Schutz geeigneten Massnahmen und die Anregung der Beteiligten zur ordnungsmässigen Erhaltung gefährdeter Naturdenkmäler. Die staatliche Stelle soll in Sachen der Naturdenkmalspflege Behörden und Privatpersonen besonders darüber Auskunft geben, ob ein bezeichneter Gegenstand als Naturdenkmal anzusehen ist, und welche Massnahmen zu seiner Erhaltung zu empfehlen sind.

In den einzelnen Provinzen, vielen Regierungsbezirken, Kreisen und grösseren Städten Preussens haben sich Komites gebildet aus Vertretern der Reichs-, staatlichen, kirchlichen und kommunalen Behörden, der wissenschaftlichen Anstalten und Vereine, sowie auch Privatpersonen. Die betreffenden Provinz-, Regierungsbezirks-, Kreis- und Gemeinde-Vertretungen haben bereitwilligst Mittel zum Zweck des Naturschutzes zur Verfügung gestellt.

Entsprechende Organisationen gibt es auch in vielen anderen Staaten. In Bayern besteht seit 1905 ein Landesausschuss für Naturpflege, dem Bezirksausschüsse und Obmänner unterstehen. Ebenso hat sich in diesem Jahre auch in Württemberg ein Landesausschuss für Natur- und Heimatschutz gebildet; in der Schweiz gibt es seit 1906 eine Naturschutzkommission mit kantonalen Subkommissionen usw.

Ein Hauptziel der Naturschutzbestrebungen aller Länder ist die Schaffung einer möglichst vielseitigen Reihe von charakteristischen Schutzgebieten; sog. Reservationsen, auf denen die ursprüngliche Naturwelt ungestört erhalten bleibt und sich weiter entwickeln kann. Dass die Vereinigten Staaten hierin in grossartiger Weise vorangegangen sind, wurde schon erwähnt. Bei uns hat sich eine solche Massregel bisher nur im kleinen ausführen lassen. Derartige Schutzstellen wurden in Preussen z. B. für die Salzflora von Artern, die Brockenflora, den Moosbruch bei Neuwaldensleben, für die Flora des Nahetales bei Waldböckelheim u. a. geschaffen. In Bayern bleibt ein Stück der Garchinger Heide unverändert erhalten. In Luxemburg sind die Fundorte von *Hymenophyllum*, in Dänemark die von *Cypripedium* geschützt; in letzterem Lande auch grössere

Gebiete mit Wanderdünen und Heide. In der Schweiz befindet sich im Kanton Graubünden ein Wildreservat, das sich vom Roseggletscher bei Pontresina aus auf 50 km im Umkreis erstreckt. Ein grossartiges alpines Naturschutzgebiet ist in den Spölalpen (Oberengadin) in Vorbereitung.

Vor wenigen Wochen hat sich in München unter grosser Beteiligung vieler Vereine und Privatpersonen aus Deutschland und Österreich ein „Verein Naturschutzpark“ mit dem Sitz in Stuttgart gebildet, der sich die Schaffung solcher Schutzgebiete in grösserem Masstabe zur Aufgabe gestellt hat.

In gewissem Sinne sind auch die mehrfach angelegten Alpengärten solche Schutzstellen, da in ihnen die begehrten Pflanzen in grossen Mengen gezogen und in den Handel gebracht werden können, wodurch die natürlichen Standorte geschont werden.

In Baden ist der Gedanke des Naturschutzes zuerst von Professor L. Klein aufgenommen worden. Bei Gelegenheit des Rektoratswechsels der Technischen Hochschule in Karlsruhe hielt er 1903 die Festrede über „Die Botanischen Naturdenkmäler des Grossherzogtums Baden“. Im Laufe der Jahre hat dann Klein die meisten irgendwie bemerkenswerten Bäume unseres Landes photographisch aufgenommen und dadurch den Grund für eine allgemeine Bestandesaufnahme der Naturdenkmäler unserer Heimat gelegt. Einen Teil seines grossen Bilderschatzes hat er in dem Buch „Bemerkenswerte Bäume im Grossherzogtum Baden (Forstbotanisches Merkbuch)“, Heidelberg 1908, der Öffentlichkeit mitgeteilt<sup>1</sup>. Weitere Bilder zeigte er einem kleineren Kreise bei Gelegenheit der Begründung der Karlsruher Ortsgruppe unseres Vereins, wo er über „Naturdenkmäler und Naturdenkmalspflege in Baden“ sprach<sup>2</sup>.

Der Schwarzwaldverein, der schon früher gelegentlich Mitteilungen über eigenartige Naturvorkommnisse in seinen Monatsblättern Aufnahme gewährt hat, legte 1904 durch seinen Hauptvorstand dem Grossh. Ministerium des Innern eine Denkschrift über den amtlichen Schutz von Naturdenkmälern und geschichtlich bedeutsamen Bauwerken vor. Es wurde hierin ausgeführt, dass Beschädigungen, Verunstaltungen und Verunzierungen von besonders eigenartigen Bäumen, Baumgruppen, Felsen, Wasserfällen usw. im allgemeinen

<sup>1</sup> „Mitteilungen“ Nr. 237/238, S. 293. — <sup>2</sup> „Mitteilungen“ S. 296.

Interesse möglichst vermieden, und dass die Beschädiger bestraft werden sollen. Das Ministerium hat hierauf den Grossh. Bezirksämtern entsprechende Weisungen zukommen lassen, worauf das Bezirksamt Freiburg folgende bezirkspolizeiliche Vorschrift erliess;

Mit Zustimmung des Bezirksrats wird auf Grund des § 130 Pol.-St.-G.-B. verordnet wie folgt:

- § 1. Aufschriften, Abbildungen, Reklameschilder oder andere Gegenstände dürfen nicht in einer Weise angebracht oder aufgestellt werden, welche geeignet ist, das Bild einer landschaftlich hervorragenden Gegend zu verunstalten oder den Eindruck geschichtlich oder künstlerisch bedeutungsvoller Baudenkmäler zu beeinträchtigen.
- § 2. Zuwiderhandlungen werden an Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Der gleichen Strafe unterliegt, wer als Besitzer von Gegenständen, welche in unzulässiger Weise angebracht oder aufgestellt sind, der Aufforderung des Bezirksamts zu ihrer Beseitigung nicht nachkommt.

Freiburg, im Mai 1905.

Grossh. Bezirksamt: Büchelin.

Auf Anregung des Vorsitzenden der Sektion Achern des Schwarzwaldvereins Fabrikdirektors Nauwerck hat der Hauptvorstand ferner in diesem Jahre eine Eingabe zum Gesetzentwurf über die Abänderung des Wasserrechtes in Baden gemacht. Da die geplante Fassung des Wassergesetzes keinen ausreichenden Schutz der als Naturdenkmäler anzusehenden Wasserfälle gewährt, ersucht er um Aufnahme folgender Bestimmung:

„Die Verleihung ist jedenfalls dann zu versagen oder an beschränkende Bedingungen zu knüpfen, wenn und soweit durch das Unternehmen für das Gemeinwohl überwiegende Nachteile oder Gefahren entstehen oder hervorragende Naturschönheiten zerstört oder beeinträchtigt werden.“

Auf Veranlassung der Sektion Freiburg hat sich 1907 die Weilersbacher Weidgenossenschaft in dankenswerter Weise bereit erklärt, die schon von der Axt bedrohten alten Weidbäume auf dem Weilersbacher Weidfeld stehen zu lassen.

Diesem guten Beispiel folgend hat sich die Stadt Todtnau zur Erhaltung der Wettertannen auf dem Feldberg entschlossen, und auch von privater Seite ist in dieser Richtung bereits ein nachahmenswertes Beispiel gegeben, indem Herr Leipheimer in Todtnauberg eine auf der dortigen Gemarkung stehende Wetterfichte durch Ankauf schützte. Durch Vermittlung des Herrn P. A. Streicher in

Stein bei Säckingen hat die Sektion Säckingen des Schwarzwaldvereins den sog. Pelzkappenstein bei Egg, einen der grössten erraticen Blöcke des Schwarzwalds, durch Ankauf des betreffenden Grundstückes vor dem Untergang gerettet.

Auf die Gefährdung unserer Pflanzenwelt, namentlich im Kaistuhl und im Feldberggebiet, hat Oberschulrat Rebmann 1906 in der zweiten badischen Kammer hingewiesen und einen ausgedehnteren Schutz in dieser Hinsicht befürwortet. Auf seine Veranlassung hat sich das Grossh. Ministerium des Innern mit unserem Vorgänger, dem Badischen Botanischen Verein, ins Benehmen gesetzt und um Vorschläge zur Abhilfe ersucht. Aus der Antwort des damaligen Vorstandes, Professor Oltmanns, seien folgende Punkte hervorgehoben:

1. Jeder Mensch hat oder glaubt zu haben ein Recht auf ein Sträusslein am Ilute oder auf einen Zimmerschmuck aus Feld- und Waldblumen. Daraufhin wird nun leider viel gesündigt. Das Publikum rupft weit mehr ab, als es mitnehmen kann, das Überschüssige verunziert fortgeworfen die Wege. Solchem Unfug wird man leider mit Verordnungen und Gesetzen nur schwer beikommen können. Hier bedarf es wohl einer Erziehung und Gewöhnung unseres Volkes.

Durch Aufklärung und durch eine gewisse Agitation müssen hier Vereine wirken. Der Botanische Verein wird sich seiner Pflicht, in dieser Richtung zu handeln, nicht entziehen, allein wir glauben, dass auch die Schule zur Mitwirkung ganz wesentlich berufen sei.

Verständige Lehrer verwenden längst keine seltene Pflanzen mehr im Unterricht, sie verbieten auch das Mitbringen derselben. Schulgärten unterstützen sie in der Auswahl richtigen Materials für den Unterricht. Solche Gärten sollte man überall schaffen, wo sie noch nicht vorhanden, denn sie allein gewähren die Möglichkeit, über das Anpflanzen von Gewächsen zu belehren. Die Kinder müssen lernen, dass durchaus nicht alles anwächst, was man draussen ausgräbt. Das ist deshalb wichtig, weil dem oft ganz gedankenlosen Versuch, Pflanzen aus der Wildnis in den Hausgarten zu überführen, zahlreiche Gewächse unterliegen.

Vielleicht könnte die oberste Schulbehörde neben den an die Schulen zu erteilenden Weisungen noch den Versuch machen, die Kirchenbehörden, das Feldhut- und das Jagdschutz-Personal für die Sache zu gewinnen. An letzteres wären unter Umständen kleine Prämien zu verteilen.

2. Zahlreiche Liebhaber der Flora sammeln und trocknen für ihre Zwecke Pflanzen. Sie benutzen dieselben für die Bearbeitung der Landesflora, für Monographien usw. Das ist schon recht. Neuerdings aber hat sich eine bedenkliche Massensammlung seltener Pflanzen bemerklich gemacht. Man hat Tauschvereine gegründet, in

welchen jedes Mitglied z. B. 100 Exemplare einer seltenen Pflanze seiner Heimat gegen 100 Pflanzen eines fremden Gebietes austauscht. Das bedeutet nicht immer, aber leider recht häufig einen Raubbau. Das alles ist noch kein Geschäft. Aber man tauscht nicht bloß mit diesen, man handelt auch damit — mit Sammlungen, die auf ganz gleichem Wege zusammengebracht sind. So geht momentan ein Zirkular um, in welchem zur Herstellung einer *Flora Rhenana* aufgefördert wird. Da steht natürlich zu lesen, dass die Standorte seltener Pflanzen nicht gefährdet werden sollen. Die Leute glauben das ihrerseits auch. Wir aber wissen nicht, wie man das anfängt.

Um nicht ungerecht zu sein, wollen wir betonen, dass bei diesem Geschäft vielleicht nicht gar so viel herauspringt, in anderen Fällen ist doch wohl mit Recht von erheblichem Gewinn gesprochen worden.

Betonen müssen wir, dass wir natürlich eine verständige Verwendung von Pflanzen an Gelehrte, die ernsthafte Studien an lebendem oder totem Material machen wollen, nicht beanstanden. Wir wenden uns gegen bezahlten Massenverkauf an Leute, welche nur eine Speicherung ohne Verarbeitung vornehmen.

3. Manche Pflanzen sind dem Untergange geweiht, weil sie ganz oder zum Teil für arzneiliche Zwecke gesammelt werden. So geht u. a. der *gelbe Enzian* im Feldberggebiet zurück, weil seine Wurzelstöcke gegraben werden. Die Sammler schädigen nicht bloss durch unbedachten Raubbau die Flora, sie untergraben sich selber ihren Verdienst. Dasselbe tun Gärtner und Bauernfrauen, welche seltene Pflanzen in grossen Massen ausheben oder pflücken, um sie auf dem Markt oder sonstwie zu verhandeln. Im Kaiserstuhl ist der *Frauenschuh* bis auf wenige Exemplare ausgerottet. Die ältere Generation mag einige hundert Mark (für den ganzen Kaiserstuhl berechnet) mit diesem Verkauf verdient haben, dafür bringt die Sache den Jüngeren nicht einen Pfennig mehr.

Wer einmal gesehen, welche riesigen Massen von *Maiglöckchen*, *Anemonen*, *Küchenschellen*, *Orchideen*, *Scilla* usw. auf den Freiburger Wochenmarkt gebracht werden — und an anderen Orten ist es nicht um ein Haar besser — der prophezeit auch ihnen unwillkürlich den Untergang.

Man wende nicht ein, das sei nicht so schlimm, es würden ja nicht immer die Wurzeln mit gerupft! Man nimmt aber doch unbedenklich die Blätter mit. Natürlich denkt man nicht daran, dass diese noch den ganzen Sommer hätten arbeiten sollen, wenn anders der Wurzelstock anständig durch den Winter gebracht werden will.

4. Als Gegenmassregeln wären nun folgende in Erwägung zu ziehen:

a. Gewächse, nach welchen wirklich ein Bedürfnis vorhanden ist — Arzneipflanzen, schöne Zierpflanzen — müssen in eine geregelte

Feld- oder Gartenkultur genommen werden. [Das ist [das wirksamste Mittel, um den beteiligten Privaten und Gemeinden einen dauernden Verdienst aus jenen Pflanzen zu sichern. Der Staat sollte schöne und erfolgreiche Kulturen prämiieren.

- b. Geschieht das, so hat es kaum Bedenken, das gewerbsmässige Sammeln und Verkaufen von Pflanzen im weitesten Sinne des Wortes unter Kontrolle des Staates zu stellen. Andere Länder sind uns in dieser Richtung längst vorangegangen. Z. B. existieren in Österreich und in der Schweiz Gesetze zum Schutze der Alpenpflanzen. Auch Bayern hat kürzlich entsprechende Verfügungen erlassen. Baden sollte unbedenklich folgen.]

Anregen möchten wir für unsere Heimat ein Gesetz, welches sich den § 145 des R.-St.-G.-B. zum Muster nähme. Wie dort der Schutz gegen schädliche Pflanzen angestrebt wird, könnte in einer analogen Gesetzes-Vorschrift der Schutz nützlicher oder schöner und seltener Pflanzen zum Prinzip erhoben werden. Welche Pflanzen dann zu schützen seien, müsste unter Zuziehung von Sachverständigen örtlich geregelt werden. Die Dinge liegen nicht einmal in ganz Baden, geschweige denn im ganzen Deutschland gleich.

Aber auch ohne eine solche Gesetzesnovelle könnte wohl schon jetzt in den der Staatsaufsicht unterstellten Forsten usw. eine richtige und sicherlich gut wirkende Verfügung auf irgend eine Weise getroffen werden.

Gewerbsmässigen Schädigern der Flora gegenüber versprechen wir uns von einer Tätigkeit der Vereine nichts.

Der Vorstand des Bad. Botan. Vereins.

Auf eine besondere Anfrage des Ministeriums hat der Vorstand folgende Liste von gefährdeten und daher in erster Linie zu schützenden Pflanzen vorgelegt.

1. In ganz Baden:

Alle Orchideen  
Der gelbe Enzian (*Gentiana lutea*)  
Der Türkenbund (*Lilium martagon*)  
Die Küchen- oder Kuhschelle, auch Osterglocke genannt (*Pulsatilla*)

2. Bezirksamt Freiburg:

Aurikel (*Primula auricula*)  
Sweertia (Volksnamen unbekannt)  
Königsfarn (*Osmunda regalis*)  
Wildes Schneeglöckchen (*Leucojum vernum*)  
Die grossen weissen Anemonen des Kaiserstuhls, Windröschen genannt (*Anemone silvestris*)  
*Scilla bifolia* (meist als Sternhyazinthe bezeichnet; auch Sternblümchen)

3. Bezirksamt Breisach:

*Scilla bifolia* und *Anemone silvestris* wie oben

4. Bezirksamt Neustadt:

*Sweertia*, wie oben

5. Bezirksamt Donau eschingen:  
Daphne cneorum (gewöhnlich genannt: Daphnetli, Reckhöldele)  
Anemone narcissiflora (Berghähnlein in manchen Gegenden)
6. Bezirksamt Engen:  
Anemone narcissiflora wie oben  
Der Diptam (Dictamnus albus)
7. Bezirksamt Konstanz:  
Blaue Schwertlilie (Iris sibirica)  
Mehlprimel (Primula farinosa)  
Die kleinen blauen Enziane (Gentiana verna und utriculosa)
8. Bezirksamt Stockach:  
Iris sibirica wie oben
9. Bezirksamt Bruchsal:  
Diptamnus (Diptam)
10. Bezirksamt Bühl:  
Königsfarn (Osmunda regalis)  
Schneeglöckchen (Leucojum vernum)
11. Bezirksamt Heidelberg:  
Anemone silvestris, Windröschen, siehe oben.

Dem besonderen Schutz der Forstleute wurden empfohlen, ohne dass jedoch ein allgemeines Verbot für notwendig erachtet wurde:

Die Eibe (*Taxus baccata*)  
Die Stechpalme (*Ilex*)  
Die verschiedenen Lonicera-Arten  
Weidbuchen und Wettertannen  
Die Hecken und Gebüsch an Feldrainen.

Daraufhin hat das Grossh. Ministerium des Innern folgenden Erlass an die Bezirksämter gerichtet:

Ministerium des Innern.

Nr. 32243

Karlsruhe, den 4. August 1907.

Den Schutz der einheimischen  
Pflanzenwelt betreffend.

An die Grossh. Bezirksämter:

Es ist eine bedauerliche, auch während der letzten Tagung der Landstände beklagte Tatsache, dass die einheimische wildwachsende Pflanzenwelt durch Schulkinder, Sammler, Sommerfrischler u. dergl., sowie zum Zwecke des Handels in immer zunehmendem Masse geschädigt wird und einzelne seltene Pflanzenarten geradezu der völligen Ausrottung entgegengeführt werden. Um diesen vom botanischen wie naturästhetischen Standpunkt gleich bedauerlichen Schädigungen in wirksamer Weise zu begegnen, bedarf es vor allem der aufklärenden Tätigkeit der Schule. Ein dementsprechender Runderlass des Gr. Oberschulrats wird demnächst im Schulverordnungsblatt veröffentlicht werden.

Indem wir in der Anlage einen Abdruck des Entwurfs dieses Runderlasses beifügen, veranlassen wir die Gr. Bezirksämter bei sich bietender Gelegenheit, wie bei Ortsbereisungen u. dergl., auch die Aufmerksamkeit der Gemeindebehörden auf diese Frage zu lenken,

insbesondere aber die Feld- und Waldhüter, sowie die Ortspolizeidiener anzuweisen, auch ihrerseits ein Augenmerk darauf zu haben, dass die Schulkinder die ihnen in der Schule gewordene Belehrung befolgen, und auch sonst wahrgenommenen unverständigen und mutwilligen Schädigungen der Pflanzenwelt geeignet entgegenzutreten.

Ein vom Vorstand des Badischen botanischen Vereins uns mitgeteiltes Verzeichnis der besonders gefährdeten und danach zu schützenden Pflanzen schliessen wir hier an. I. A. gez. Weingärtner.

Entsprechende Weisungen wurden von der Grossh. Forst- und Domänen direktion den Forstämtern gegeben.

Das in dem vorstehenden Erlass erwähnte Rundschreiben des Grossh. Oberschulrats hat folgenden Wortlaut:

Grossh. Badischer Oberschulrat.

Nr. 20126.

Karlsruhe, den 11. Juni 1907.

Den Schutz der einheimischen Pflanzenwelt betreffend.

An die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten für die männliche und weibliche Jugend, sowie die Vorstände der Taubstummenanstalten:

Es ist eine bedauerliche Tatsache, dass unsere Pflanzenwelt durch Händler, Gärtner, Sammler, Sommerfrischler, Schüler usw. in den letzten Jahren in steigendem Mass geschädigt worden ist. Insbesondere haben seltene Pflanzen in ihrem Bestand schwer gelitten, zum Teil sind sie an einzelnen Standorten mit Vernichtung bedroht oder sind gar schon ausgerottet worden.

Bei der Aufgabe, unsere Pflanzenwelt gegen weitere Schädigungen nach Möglichkeit zu schützen, wird ein wesentlicher Teil der Arbeit der Schule zufallen, in erster Linie dem naturwissenschaftlichen Unterricht.

So wird zunächst von der eingehenden Besprechung seltener Pflanzen, für die eine grössere Anzahl von Exemplaren erforderlich ist, im Unterricht grundsätzlich abgesehen werden können.

Auch ist es nicht wünschenswert, dass die Schüler auf die Standorte von solchen besonders aufmerksam gemacht werden. Wo aber auf Ausflügen und Wanderungen seltene Pflanzen angetroffen werden, soll der Lehrer sorgfältig darauf halten, dass sie nicht ausgerissen oder abgeschnitten, sondern an ihren Standorten belassen werden. Bei solchen Anlässen, und auch wenn die Schüler unangefordert derartige Pflanzen zum Unterricht mitbringen, wird ein Hinweis darauf zu geben sein, dass in den meisten Fällen solche seltenen Pflanzen Überreste früherer Entwicklungsperioden der Pflanzenwelt sind, dass sie also als Denkmäler aus uralter Zeit besonderen Schutzes wert sind.

Endlich sind Belehrungen darüber zu geben, dass die Pflanzen in den meisten Fällen eingehen oder doch verkümmern, wenn man

ihre oberirdischen Teile entfernt, dass sie also, auch dann geschädigt werden, wenn man die Wurzeln im Boden belässt.

Unerlässlich sind eingehende Unterweisungen darüber, in welcher Weise die Pflanze mit ihrem Standort und ihrer Umgebung zusammenhängt. Überhaupt dürfte die ganze Kenntnis der Lebensbedingungen und der Lebensgewohnheiten und die sorgfältige Beobachtung der Lebensäußerungen der Pflanzen die Schüler am besten und sichersten von einer lieblosen und gedankenlosen Zerstörung abhalten.

Eine wesentliche Förderung des Pflanzenschutzes ist auch von der Anlage, der richtigen Pflege und Verwendung von Schulgärten zu erwarten.

Ganz besonders sind aber nicht nur im naturkundlichen Unterricht, sondern in allen Fächern und bei allen Gelegenheiten die Schüler zu einer liebevollen und schonenden Behandlung der Pflanzenwelt zu erziehen. Vor allem sind sie immer wieder davor zu warnen, sinnlos Pflanzen oder Blumen abzureissen und dann wieder wegzurwerfen. Nur an ihrem Standort im Zusammenhang mit dem Boden und mit ihrer Umgebung entfaltet die Pflanze ihre volle Schönheit, sie ist aber auch an diesen Standort gebunden und ist, anders als das Tier, das fliehen oder seine Waffen gebrauchen kann, in den meisten Fällen schutz- und wehrlos dem Angriff der Menschen preisgegeben, sollte also deswegen schon des Schutzes eines jeden denkenden und empfindenden Menschen sicher sein.

Die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen und Lehrerseminare für die männliche und weibliche Jugend sowie die Vorstände der Taubstummenanstalten werden angewiesen, alljährlich zu Beginn des Sommerunterrichts die Lehrer auf Obiges aufmerksam zu machen.

II. Nachricht hievon an die Kreisschulvisitaturen mit dem Auftrag; den ihnen unterstellten Lehrern unter nachdrücklichem Hinweis auf § 144 Absatz 2 und § 146 des Unterrichtsplans der Volksschulen vom 18. August 1906 die obigen Anweisungen zur sorgfältigen Beachtung alljährlich zu empfehlen.

Auf weitergehende gesetzliche Bestimmungen glaubte die Grossh. Regierung damals verzichten zu können.

Bei der Begründung des Badischen Landesvereins für Naturkunde haben wir den Schutz für Naturdenkmäler ausdrücklich in unsere Satzungen aufgenommen. Sehr bald schon hatten wir Gelegenheit zum Eingreifen. Es war uns von einem Mitglied berichtet worden, dass durch Wurzelgräber auf dem Feldberg der *gelbe Enzian* in so grossen Massen ausgegraben werde, dass sein Bestand dort gefährdet sei. Auf eine Eingabe unsererseits haben daraufhin die Bezirksämter Freiburg und Neustadt die Gemeinden Zastler und

Hinterzarten, auf deren Gebiet die Pflanze hauptsächlich vorkommt, zu folgendem Verbot veranlasst:

Ortspolizeiliche Vorschrift der Gemeinde Zastler.

- § 1. Das Abpflücken, insbesondere aber das Ausreißen und Ausgraben der Wurzeln des *gelben Enzians* (*Gentiana lutea*) auf hiesiger Gemarkung ist verboten.
- § 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden auf Grund des § 145 Ziffer 3 P.-Str.-G.-B. an Geld bis zu 20 *M* bestraft.

Eine gleiche ortspolizeiliche Vorschrift wurde von der Gemeinde Hinterzarten für das Gebiet ihrer Gemarkung erlassen.

Einer weiteren Eingabe an das Bezirksamt Freiburg, in der wir um ein Marktverbot einzelner durch massenhaften Verkauf der Ausrottung besonders ausgesetzter Pflanzen nachgesucht hatten, konnte leider nicht entsprochen werden, da die gesetzlichen Grundlagen für ein solches Verbot in Baden fehlen.

In Verfolg des oben mitgeteilten Ministerialerlasses haben ferner die Bezirksamter Engen und Ettenheim nachstehende Bekanntmachungen erlassen.

1) Engen:

Nr. 16 058. Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, dass sämtliche Waldbesitzer des Amtsbezirks das nachstehende Verbot erlassen haben:

Verbot.

„Das Sammeln von Pflanzen im Walde und dessen Umgebung ist verboten, namentlich wenn dies durch Gärtner, Händler, Sträuschenverkäufer oder andere Personen zum Zwecke des Gelderwerbs geschieht, und insbesondere wenn es mit einer Entnahme von Wurzeln verbunden ist, oder ein solches Mass annimmt, dass dadurch die Ausrottung der betreffenden Pflanzenart in Aussicht gestellt ist.

Neben Strafe aus § 29 des Forstgesetzes haben Zuwiderhandelnde die Wegnahme der widerrechtlich angeeigneten Pflanzen zu gewärtigen.“

Die Gendarmerie, das Wald- und Forstschutzpersonal des Staates, der Standes- und Grundherrschaften sowie der Gemeinde- u. Privatwaldbesitzer, die Feldhüter und Ortspolizeidiener sind zu scharfer Überwachung und insbesondere dazu angewiesen, jedermann, der mit grösseren Mengen bewurzelter Pflanzen betroffen wird, anzuhalten und, soweit es sich um Ausländer handelt oder die Feststellung der Persönlichkeit nicht sofort sicher möglich ist, dem Bezirksamt vorzuführen.

Wir warnen dringend vor einem Verstoss gegen das erlassene Verbot.

Engen, den 11. Mai 1909.

Grossh. Bezirksamt: Hepp.

## 2) Ettenheim:

Nr. 11078. Es ist eine bedauerliche und vielfach beklagte Tatsache, dass die einheimische, wildwachsende Pflanzenwelt durch Schulkinder, Sammler, Sommerfrischler usw., sowie zum Zweck des Handels in immer zunehmendem Masse geschädigt wird und einzelne seltene Pflanzenarten geradezu der völligen Ausrottung entgegengeführt werden. Um diesen vom botanischen wie vom Standpunkte des Naturfreundes aus gleich bedauerlichen Schädigungen wirksam zu begegnen, beauftragen wir die Bürgermeisterämter, die Feld- u. Waldhüter sowie die Ortspolizeidiener anzuweisen, darauf zu achten, dass die Schulkinder die ihnen in der Schule gewordenen Belehrungen befolgen, und auch sonst wahrgenommenen, unverständigen und mutwilligen Schädigungen der Pflanzenwelt entgegenzutreten.

Die besonders gefährdeten und zu schützenden Pflanzen sind:

## 1. In ganz Baden:

Alle Orchideen

Der gelbe Enzian (*Gentiana lutea*)

Der Türkenbund (*Lilium martagon*)

Die Küchenschelle oder Kubschelle, auch Osterglocke genannt (*Anemone pulsatilla*)

## 2. Für den Amtsbezirk Ettenheim insbesondere (nach Mitteilung Grossh. Forstamts Ettenheim).

Von Orchideen

a) *Orchis militaris*, Helm-Knabenkraut

b) *Orchis ustulata*, das angebrannte Knabenkraut

c) *Anacamptis pyramidalis*, die Hundswurzel

b) *Himantoglossum hircinum*, Bockriemenzunge

e) *Ophrys apifera*, Bienenragwurz

f) *Ophrys aranifera* und *arachnites*, Spinnenragwurz

g) *Ophrys muscifera*, Fliegenblümchen

h) *Herminium monorchis*, Zwerg-Knabenkraut

i) *Cephalanthera rubra*, Waldvögelein

k) *Cephalanthera ensifolia*, schwertblättriges Waldvögelein

l) *Epipactis palustris*, Sumpfwurzel

Von anderen Pflanzen

m) *Butomus umbellatus*, Wasserviole

n) *Jris germanica*, deutsche (dunkelrotviolette) Schwertlilie

o) *Globularia Willkommii*, Kugelblume

p) *Ornithogalum umbellatum*, doldige Vogelmilch

q) *Muscari comosum*, schopfige Muskathyazinthe.

Mit Ausnahme von l und m (Wasserpflanzen) kommen die bezeichneten fast nur im Kalkgebiet vor und grösstenteils im Felde-

Ettenheim, den 12. Juni 1909.

Grossh. Bezirksamt:

Dr. V. Pfaff.

Während so für den Schutz der Pflanzenwelt bei uns immerhin schon einiges geschehen ist, ist dies bezüglich der Tierwelt nicht in gleichem Masse der Fall. Wenn auch durch die neuen Jagdgesetze und namentlich durch das deutsche Reichsvogelschutzgesetz.

viele Tiere vor der Vernichtung bewahrt sind, so ist doch nur wenig zur Förderung der Ansiedelung oder Vermehrung nützlicher oder schöner Tierarten geschehen. [In dieser Beziehung ist in Baden bisher nur die Stadt Freiburg vorgegangen, indem sie auf Veranlassung des Vorsitzenden der Abteilung Baden des Bundes für Vogelschutz, Dr. Guenther in Freiburg, auf dem ihr gehörigen Schlossberg mehrere Vogelhecken angelegt hat.

Im vergangenen Sommer erhielten wir vom Grossh. Kultusministerium folgende Zuschrift:

Ministerium	
der	Karlsruhe, den 28. Juni 1909.
Justiz, des Kultus u. Unterrichts.	Den Schutz der Naturdenkmäler
Nr. B. 6880.	betr.

Mit lebhaftem Interesse haben wir aus Zeitungsmitteilungen von der Gründung des Badischen Landesvereins für Naturkunde Kenntnis genommen und die auf die Erhaltung der Naturschätze gerichteten Bestrebungen des Vereins besonders begrüsst. Wir würden für eine gefällige Mitteilung der Vereinssatzungen und der vom Vereine etwa schon auf dem Gebiete des Naturdenkmalschutzes getroffenen oder beabsichtigten Organisationen und weiterhin auch für eine gefällige Äusserung darüber dankbar sein, ob der Verein, in ähnlicher Weise wie dies seit einiger Zeit seitens des Oberrheinischen Bezirksvereins des Badischen Architekten- und Ingenieurvereins in Freiburg bei unseren Bestrebungen zur Förderung heimatlicher Bauweise geschieht, gegen Leistung eines entsprechenden staatlichen Zuschusses seine sachverständige Unterstützung bei der von uns in Aussicht genommenen Inventarisierung und planmässigen Erhaltung der Naturdenkmäler zur Verfügung stellen will. gez. Dusch.

Unsere Antwort lautete natürlich zustimmend, indem wir unter Hinweis auf unsere Satzungen erklärten, dass wir, wie schon bisher, so auch fernerhin an allen Naturschutzbestrebungen lebhaften Anteil nähmen und unsere Kräfte in dieser Sache [gern] zur Verfügung stellten. Wie aus dem nachstehenden Schreiben hervorgeht, hat das Ministerium die angebotene Hilfe mit Freuden angenommen.

Ministerium	Karlsruhe, den 31. August 1909.
der	Den Schutz der Naturdenkmäler
Justiz, des Kultus u. Unterrichts.	und die Förderung künstlerischer
Nr. B. 10516.	Bauweise betr.

Die Bereitwilligkeit des Vereins zur Mitarbeit bei den dem Schutze und der Erhaltung der Naturdenkmäler dienenden staatlichen Bestrebungen begrüssen wir mit lebhafter Zustimmung. Wir haben

durch die Oberschulbehörde die Kreisschulvisitaturen, Volksschullehrer und Zöglinge der Lehrerseminare auf die bedeutende Aufgabe, die der Verein sich gestellt hat, mit geeigneter Belehrung hinweisen und die Lehrer zur wirksamen Unterstützung des Vereins auffordern lassen. Ferner haben wir die Herrn Bezirkspfleger der Kunst- und Altertumsdenkmäler ersucht, neben ihrem ursprünglichen Ehrenamte auch die Mitwirkung bei den Bestrebungen des Heimatschutzes zu übernehmen und insbesondere in den geeigneten Fällen, die zu ihrer Kenntnis kommen, dem Vereine zweckdienliche Mitteilungen zu machen. Die Grossh. Forstämter und Domänenämter, bei denen die Naturdenkmäler schon vor einiger Zeit verzeichnet worden sind, werden auf unser Ersuchen vom Grossh. Finanzministerium angewiesen werden, dem Vereine diese Verzeichnisse auf Wunsch zur Einsicht vorzulegen und ihm auch sonst jede Unterstützung zu gewähren. Auch die beiden Abteilungen des Grossh. Naturalienkabinetts haben wir zur Unterstützung der Arbeit des Vereins aufgefordert. Dem Vereine Badische Heimat, dem Schwarzwaldverein und dem Odenwaldklub, sowie den bedeutenderen naturwissenschaftlichen Vereinen haben wir von dem Ziele Ihres Vereins mit dem gleichen Ersuchen Kenntnis gegeben. Wir hegen die Zuversicht, dass schon auf diesem Wege eine wirksame Förderung der Naturdenkmalpflege erzielt und ein späterer Ausbau ihrer Organisation allmählich vorbereitet werden kann.

Für die gefällige Mitteilungen der Vereinssatzungen, des Werbeaufufes sowie der Vereinsmitteilungen und der Hefte zur pflanzengeographischen Durchforschung Badens, von denen wir mit Interesse Kenntnis genommen haben, sprechen wir unseren verbindlichsten Dank aus. Wegen der Bewilligung der staatlichen Beihilfe behalten wir uns weitere Mitteilung vor. gez. Dusch.

Wie man aus dem bisher Gesagten ersieht, ist zwar ein erfreulicher Anfang bewusster Naturpflege in unserer engeren Heimat zu erkennen, doch bleibt das weitaus meiste noch zu tun übrig. Die nächstliegende Arbeit ist jedenfalls eine allgemeine Bestandsaufnahme (Inventarisierung) unserer badischen Naturdenkmäler, denn wenn man nicht überblickt, was überhaupt der Erhaltung wert ist, erscheint jedes Unternehmen als ein Schritt ins Dunkle. Um ein durchdachtes Vorgehen zu ermöglichen, muss jene Arbeit also erst erledigt sein. Ihre Entwicklung denken wir uns so, dass unser Verein unter möglichst vielseitiger Beteiligung seiner Mitglieder zuerst alle ihm zugehenden diesbezüglichen Mitteilungen sammelt. Wir sind bereits an der Ausarbeitung von Einzeldarstellungen für die verschiedenen Naturgebiete, die im Hinblick auf unser Heimatland über die mannigfaltigen Mittel und Wege des Naturschutzes

aufklären und so die Mitarbeit erleichtern sollen. Gleichzeitig werden, ebenfalls für jedes Naturgebiet besonders, Fragebogen gedruckt, die das Rohmaterial der Bestandsaufnahme liefern und an alle unsere Mitglieder, an die beteiligten Staats-, Gemeinde- und Privatbehörden (Forst- und Domänenämter, Landesgeologen, Schulen usw.), an die mitarbeitenden Vereine und an sonstige Interessenten verschickt werden. Die Eingänge werden von Fachleuten auf ihren Wert geprüft, das für gut befundene wird in Listen und Karten urkundlich niedergelegt. Diese Unterlagen würden zur weiteren Verwertung allen öffentlichen und nach Bedarf auch privaten Dienststellen zugänglich gemacht werden. Um nur einen, allerdings sehr häufig vorkommenden Fall anzuführen, würden dadurch die Forstämter in die Lage versetzt sein, alle Stellen, an denen sich erhaltungswürdige Naturgegenstände finden, in ihre Dienstkarten einzutragen. Wenn dann z. B. eine neue Weganlage, ein Holzabtrieb, eine Aufforstung u. dergl. sich nötig macht, wird es leicht sein, dabei auf etwaige Schonstellen Rücksicht zu nehmen. Ist dies aus wirtschaftlichen oder betriebstechnischen Gründen nicht ohne weiteres zugänglich, so würde eine Mitteilung an unseren Verein genügen, um mit seiner Hilfe einen Ausweg zu finden. Ähnlich wäre der Verlauf bei der Regelung von Wasserläufen, dem Bau von Strassen und Eisenbahnen, der Anlage von Bergwerken, Steinbrüchen usw. In allen diesen Fällen ist es wünschenswert, zuvor eine Übersicht über den gesamten Bestand von Naturdenkmälern zu haben. Denn nur so wird man in Fällen, wo es sich um den Widerstreit zwischen realen und idealen Gütern handelt, eine alle Teile befriedigende Entscheidung finden, nur so wird man im Notfalle selbst der Beseitigung eines Naturdenkmals zustimmen, wenn man weiss, dass an anderer Stelle Ersatz vorhanden und gesichert ist.

Selbstverständlich dürfen die Schutzmassregeln nicht so lange ruhen, bis jene Bestandsaufnahme, die sich auf mehrere Jahre hinaus erstrecken dürfte, fertig ist. Vielmehr müssen wir auch jetzt schon, wie es ja auch bisher geschah, bei Bedrohungen einzelner Naturgebilde, die zu unserer Kenntnis kommen, nach Kräften einschreiten; nur sollten wir uns dabei bewusst sein, dass ein solches durch den Zufall bedingtes Eingreifen nicht das Ideal des Naturschutzes darstellt.

Wie schon bemerkt, müssen wir bei diesen Arbeiten die Mitwirkung unserer Mitglieder erwarten. Bei Gelegenheit unserer pflan-

zengeographischen Forschungen, die ja auf engerem Gebiet eine Vorarbeit für die allgemeine Bestandsaufnahme darstellen, hat es sich gezeigt, dass eine gleichmässig über das ganze Land verteilte Organisation leider wenig aussichtsvoll scheint, da die Zahl derer, die für solche Arbeiten Sinn und Zeit haben, nicht allzugross und überdies ihre Verteilung über unser Gebiet sehr unregelmässig ist. Wir können daher von vornherein nur mit einer beschränkten Anzahl solcher Vertrauensmänner rechnen, dürfen aber anderseits die dieser entbehrenden Gebiete nicht brach liegen lassen; hier wird wohl wie bisher die persönliche Arbeit des Vorstands selbst einsetzen müssen. Anderseits dürfen wir wohl auf ein Zusammenwirken mit andern, gleiche Bestrebungen verfolgenden Vereinen hoffen, wozu auch die vielen Verkehrs-, Verschönerungsvereine usw. gehören. Da die meisten der hier in betracht kommenden Vereine ihre Wirksamkeit auf kleinere Gebiete (Städte, Kurorte mit ihren Umgebungen usw.) beschränken, wird ihre Mitarbeit sich auch nur auf einzelne Fälle erstrecken. Hier haben wir bereits erfreuliche Zusicherungen zu verzeichnen. An die übrigen wird ein Rundschreiben ergehen, das sie zur Mitarbeit einlädt.

Besonders wertvoll kann sich die Mitwirkung anderer Vereine bei einer weiteren Betätigung erweisen, die ebenfalls gleich beginnen sollte, nämlich die Weckung und Verbreitung des Sinnes für Naturbeobachtung und Naturpflege in weitesten Kreisen, vor allem durch Aufklärung der Öffentlichkeit in der Presse. Hierbei können wir sicher auf Entgegenkommen seitens der Schriftleitungen rechnen, wie wir es auch von Seiten der Schulbehörden erwarten dürfen, wenn es sich um Gewinnung der Jugend für unsere Zwecke handelt. Je eifriger so der Boden vorbereitet wird, um so aussichtsvoller werden unsere späteren Schutzunternehmungen. Die hierbei erforderlichen Werbeschriften würden an Wirkung bedeutend gewinnen, wenn sie mit guten Bildern ausgestattet werden könnten, da nur so ein anschaulicher Begriff von dem gegeben werden kann, was wir uns selbst und unsern Nachkommen erhalten möchten. Auch Ansichtskarten mit hervorragenden Naturdenkmälern würden diesem Zweck vorzüglich dienen. Wir hätten damit zugleich die Unterlagen für ein späteres Sammelwerk, das alle unsere bedeutenden Naturdenkmäler in Wort und Bild schildern müsste und seinerseits wieder das beste Mittel zur Verallgemeinerung unserer Bestrebungen sein würde.

Noch ein weiteres Wirkungsfeld steht uns jetzt schon offen. Unsere bisherigen Schutzversuche haben bereits gezeigt, dass in vielen Fällen ohne gesetzliche Grundlage wenig oder gar nichts auszurichten ist. Besonders gilt dies gegenüber dem gefährlichsten Feind der Natur, dem gewerbsmässigen Handel mit wilden Pflanzen, Tieren usw., der nicht nur Seltenheiten bedroht, sondern auch Arten, die heute noch häufig sind, z. B. das Maiglöckchen. Dass auch andere Länder dies eingesehen und sogar erfolgreiche Schritte in dieser Richtung getan haben, wurde bereits berichtet. Auch wir müssen der Frage näher treten, dabei aber sehr vorsichtig vorgehen, da es sich hier nicht selten um Eingriffe in private Interessen handelt, die unter Umständen für unsere Bestrebungen nicht nur nutzlos sein, sondern sogar schädliche Folgen haben könnten. Ganz besonders gilt dies hinsichtlich unserer Hauptarbeit, der wir allerdings erst nach Erledigung der genannten Vorarbeiten unsere ganzen Kräfte widmen können, der Erhaltung und Sicherung einer möglichst vielseitigen Reihe ursprünglicher Naturbilder, die nicht nur den Forscher, sondern jedem Naturfreund Genuss verschaffen sollen. Hierbei dürfte überall da, wo Privatbesitz betroffen wird, ein gütliches und persönliches Verhandeln vorzuziehen sein, wenn es auch manchmal grössere Opfer erfordern sollte. Denn wenn man auch bei Behörden und bei den meisten grösseren Grundbesitzern ein solches Verständnis und Entgegenkommen erwarten darf, dass sich die Geldausgaben auf Belohnung für geleistete Dienste (für Überwachungen, Anzeigen u. dergl.) beschränken, so wird man bei kleineren Besitzern, ärmeren Gemeinden usw. nicht immer unentgeltlichen Verzicht auf gewisse wirtschaftliche Vorteile verlangen können. Hier wird sich der Erfolg fast immer nach der Höhe der aufgewandten Geldmittel richten.

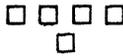
Für solche zu sorgen ist eine weitere Aufgabe unseres Unternehmens. Da unser Verein bei dem bescheidenen Jahresbeitrage von 2,00 *M* mit seinen Mitteln sehr sparsam umgehen muss, wenn er seine anderen, älteren Ziele nicht aus dem Auge lassen will, scheint es unabweislich, für die Zwecke des Naturschutzes besondere Einnahmequellen zu erschliessen. Zwar hat uns die Regierung bereitwilligst ihre Unterstützung zugesagt, und wir hoffen von dieser das Beste. Jedoch muss auch der Verein zu den erwachsenden Kosten das Seinige beitragen.

Da es sich um ein gemeinnütziges Unternehmen im besten Sinne des Wortes handelt, haben wir berechtigten Grund, auf allgemeine Beteiligung zu hoffen, zumal wenn der Beitrag nicht zu hoch angesetzt wird. Zur Bestreitung der allernotwendigsten Bedürfnisse der nächsten Zeit wird es aber genügen, wenn unsere Mitglieder mit dem guten Beispiel vorangehen, indem sie für die besonderen Zwecke der Naturdenkmalspflege ihrem bisherigen Jahresbeitrage mindestens 1,00 Mark, wenn möglich mehr, beifügen. Alle Beträge, die über den satzungsgemässen Mindestbeitrag von 2,00 *M* hinausgehen, werden für die Zwecke des Naturschutzes verwendet werden. Wir dürfen wohl erwarten, dass unsere Mitglieder — wenigstens alle in Baden wohnenden — mit dieser freiwilligen Beitragserhöhung einverstanden sein werden, und bitten sie, bei der nächsten Zahlung danach verfahren zu wollen.

Es wäre uns sehr angenehm, wenn wir von recht vielen unserer Mitglieder ihre Ansicht über diese wichtige und dringende Angelegenheit sowie etwaige Ratschläge erhalten würden. Insbesondere wäre uns auch die Meldung solcher Herren erwünscht, die als Vertrauensmänner einen Bezirk unseres Heimatlandes zu übernehmen geneigt sind.

Freiburg, im November 1909.

Meigen  
Schlatterer.




---

### Vereinsvorstand:

I. Vorsitzender: Prof. Dr. W. Meigen, Hildastr. 54. — II. Vorsitzender: Privatdozent Dr. W. Schleip, Erbprinzenstr. 15. — Verwalter der Sammlungen: Reallehrer Liehl, Schwimmbadstr. 18. — Rechner: Prof. Dr. Scheid, Scheffelstr. 30. — Schriftführer und Schriftleiter der ‚Mitteilungen‘: Dr. Schlatterer, Sternwaldstr. 19. — Ausserordentliches Mitglied: Prof. Dr. Oltmanns, Jakobistr. 23; alle in Freiburg.

---

Geschlossen den 6. Dezember 1909.

---

Druck von Karl Ströcker in Freiburg i. Br. Bertholdstrasse 6.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.](#)

Jahr/Year: 1905-1910

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Meigen Friedrich, Schlatterer August

Artikel/Article: [Naturschutz in Baden. \(1909\) 325-344](#)